

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0214/05	Amt 40	S0225/05	17.08.2005
Bezeichnung			
Folgen aus Veräußerung von Gebäuden in der M.-J.-Metzger-Straße			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		23.08.2005	

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Drucksache DS 0298/05, die den Verkauf der Grundstücke M.-J.-Metzger- Straße 8 sowie Leiterstraße 8 und 9 zum Inhalt hat.

In der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses vom 29.06.2005 wurde der Beschluss zum Verkauf der vorbezeichneten Grundstücke gefasst. Darüber wurde in einer unter Beteiligung des KGm sowie der Ämter 40 und 45 durchgeführten Beratung des Liegenschaftsamtes (27.07.05) informiert. Gleichzeitig wurde nach eingehender Diskussion zusammenfassend festgestellt, dass eine Nutzung der Gebäude durch den Investor 2005 noch nicht möglich ist. Ein Leerzug der Gebäude M.-J.-Metzger-Straße 8 und Leiterstraße 9 zum 31.07.2007 und somit der Besitzübergang an den Erwerber zum 01.08.2007 wurde durch die Ämter 40, 45 und den FB 03 zugesagt.

Bereits in einem Abstimmungsgespräch zur DS zwischen den Ämtern 23, 40 sowie dem FB 03 (08.06.2005) wurden alternative Ausweichstandorte hinsichtlich der Aufnahmemöglichkeit und die damit verbundenen Grundvoraussetzungen und Abhängigkeiten (z. B. zeitlich) geprüft und diskutiert.

Unter dem Aspekt einer möglichst beizubehaltenden zentralen Lage der VHS stellt sich danach nur die Nutzung des Objektes Leibnizstraße 23, zurzeit durch die Berufsbildende Schule VII genutzt, dar.

Grundvoraussetzung für den Umzug der VHS in die Leibnizstraße 23 ist der Leerzug und die Umsetzung der BbS VII in die Salzmannstraße 9. Nach dem gegenwärtig vorliegenden Bauablauf, der mehrere Bauabschnitte vorsieht, wird davon ausgegangen, dass die Sanierung des Komplexes Salzmannstraße im Sommer 2007 seinen Abschluss findet. Die Fertigstellung des Schulgebäudes und des WC-Gebäudes sind als erste Maßnahmen für Anfang August 2006 vorgesehen, damit könnte bei positivem Baufortschritt die Nutzung des Schulgebäudes zum Schuljahr 2006/07 erfolgen. Erst mit dem Auszug ist die Möglichkeit des Herrichtens für die Anforderungen der VHS möglich.

Abgeleitet aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 06.06.2005, welches zusätzliche Nachweise zur Unabweisbarkeit (Nullvariante) für die 20 PPP-Standorte fordert, ist ein

realistischer Baubeginn, auch unter Beachtung der erforderlichen Zeitfenster für das Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren, nicht vor dem 01.01.2008 zu erwarten.

Sollte das PPP-Modell seitens der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden (angestrebt wird eine Stellungnahme bis zum Ende des I. Quartals 2006) bzw. das Objekt der VHS, unabhängig von Standort, gestrichen werden, sind in der Leibnizstraße die Mindeststandards umzusetzen und die komplette Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Die Sachkosten für die Herrichtung der Benutzungsfähigkeit müssen dann mit dem Freizug der Leibnizstraße (ca. August 2006) zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2005 die DS 0222/05 „Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Sanierung und Bewirtschaftung von 20 Schulen im Rahmen eines PPP-Modells“ bestätigt. Die VHS ist Bestandteil. Bei der Bestätigung der 20 Standorte besteht Übereinstimmung, dass der Standort VHS, im Hinblick auf den genannten Grundstückskauf, auch gegen ein anderes Schulgebäude in zentraler Lage (z. B. Leibnizstraße 23) ausgetauscht werden kann.

Für die umfangreichen Sammlungen des Kulturhistorischen Museums und des Museums für Naturkunde, einschließlich des Schulmuseums, die sich gegenwärtig noch am Standort M.-J.-Metzger-Straße befinden, wird nach Vorschlägen des FB 03 ein Ausweichstandort gesucht. Der gegenwärtige Zeitplan sieht einen Auszug aus der M.-J.-Metzger-Straße im ersten Halbjahr 2007 vor. Damit würde ausreichend Zeit vorhanden sein, um die notwendigen baulichen Voraussetzungen für eine Depotnutzung für die Sammlungen der Museen zu schaffen.

Über die Kosten, die durch Baumaßnahmen und Umzug entstehen, kann frühestens dann eine Aussage getroffen werden, wenn das konkrete Ausweichobjekt definiert ist.

Dr. Koch